

Resolution
 an die Landesversammlung des
 FVDZ - Landesverband Hessen
 am 11.05.2019 in Glashütten

| | |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Resolution-Nr.: | 01 |
| Antragsteller: | Landesvorstand |
| Betreff: | Keine zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten im Rahmen der elektronischen Patientenakte (ePa) |

- 1 Der FVDZH lehnt die zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten im Rahmen der
- 2 elektronischen Patientenakte (ePa) zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus
- 3 Datenschutzgründen ab.
- 4
- 5 Bei Sicherheitstests externer IT – Experten wiesen die bereits existierenden
- 6 Patientenakten der Krankenversicherer gravierende Sicherheitsmängel auf.
- 7
- 8 Der FVDZH stellt fest: Ein Fremdzugriff auf zentral gespeicherte Gesundheitsdaten
- 9 kann mit den bisher eingesetzten Methoden der IT – Sicherheit nicht verhindert
- 10 werden. Die Nutzung elektronischer Patientenakten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt
- 11 aus den oben genannten Gründen nicht sicher und daher abzulehnen.

| | | | | |
|--------------------------|----|------|------------|-----------|
| angenommen/ abgelehnt | Ja | Nein | Enthaltung | Insgesamt |
| | | | | |